Aufheizprotokoll für die Inbetriebnahme der Bodenheizung bei Calciumsulfat-Fliessestrichen Fixit 820 evo / Fixit 830 evo / Fixit 840 evo / Fixit 855 evo



Auftraggeber/Bauherr		
Objekt		
Geschoss		
Bauleitung/Architekt		
Unternehmer		
Heizungsfirma		
Heizungssystem		
1. Bedingungen vor der Ausführung		
 Die Bodenheizungsrohre müssen gefüllt und abgedrückt sein. 		
 Die Heizungsrohre müssen mit geeigneten Massnahmen fixiert sein. (z.B. mit Clipse, Befestigungsabstand: max. 50 cm oder auf Flachbettschienen) 		

2. Bedingungen während dem Einbau

• Bei Bodenheizungen muss vor dem Verlegen von Bodenbelägen mindestens einmal bis zur maximalen Betriebstemperatur aufgeheizt werden.

3. Aufheizvorgang

- Der Aufheizvorgang beginnt 7 Tage nach dem Einbau.
- Die Bodenheizung wird mit max. +25°C in Betrieb genommen. Diese Temperatur wird während 3 Tagen konstant gehalten.
- Danach wird die Vorlauftemperatur um jeweils 5°C pro Tag erhöht, bis max. 45°C erreicht sind.
- Die Temperatur wird solange konstant gehalten, bis der Unterlagsboden jene maximale Restfeuchtigkeit erreicht hat, die in den Verarbeitungsrichtlinien für den Fertigbelag vorgeschrieben sind.
- Anschliessend wird die Temperatur um 5° C pro Tag reduziert, bis die Oberflächentemperatur des Unterlagsbodens zwischen 15° C und 20° C liegt.

Ort/Datum	Ort/Datum	Ort/Datum
Stempel/Unterschrift Heizungsfirma	Stempel/Unterschrift Bauleitung/Architekt	Stempel/Unterschrift Unternehmer